



MITTEL BADISCHER SKAT VERBAND e.V. **VERBANDS – und WETTKAMPFORDNUNG**

Neufassung vom 19.09.2002

§ 1 Mannschaftsmeisterschaft / Qualifikationsrunde und neue Aufstiegsregelung zur Landesliga

- 1. Der MBSV spielt eine Mannschaftsmeisterschafts- und Qualifikationsrunde. In dieser Meisterschafts- u. Qualifikationsrunde ermittelt der MBSV den Mittelbadischen Mannschaftsmeister, und die Qualifikanten zur Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft. Weiterführende Veranstaltungen unterstehen dem LV 7 oder dem DSKV.**
- 2. Die Regeln des Mannschaftswettspiels werden nicht gesondert erwähnt. Es gelten die jeweils gültigen Turnier- und Wettkampfordnungen des MBSV, LV und des DSKV**
- 3. Die Mannschaftswettkämpfe des MBSV werden durchgeführt, um die Spielstärke der einzelnen Mannschaften gegenüber zu stellen und die Meistermannschaften zu ermitteln, sowie Skat als Spielart und Wettkampfsport der Öffentlichkeit vorzustellen.**
- 4. Bei der Meisterschaftsrunde werden pro Spielabend 2 Serien a 48 Spiele ausgetragen. Für die Mannschaftsmeisterschaft werden die Spielpunkte aller 4 Spieler aller Serien addiert.**
- 5. Jeweils Freitag werden 5 Meisterschaftsspieltage a 2 Serien gespielt. 4 Spieltage werden ausgelost. Der 5. Spieltag wird nach Platzierung gesetzt. Mannschaften des gleichen Vereins müssen jedoch am 1. Spieltag gegeneinander spielen, sofern dies selbst durch Auslosung nicht zu verhindern ist. Am letzten Spieltag ist dies durch Setzen zu verhindern.**
- 6. Wertung:** Es werden nur die erspielten Punkte gewertet. Die erspielten Listenpunkte alle 4 Spieler einer Mannschaft werden zusammengezählt. Aus der Addition der fortlaufenden Serien ergibt sich die Tabelle.
- 7. Sonderregelungen der Qualifikations- und Meisterschaftsrunde:**
Die Qualifikations- und Meisterschaftsrunde ermittelt den Meister sowie die Qualifizierten zur BW-Mannschaftsmeisterschaft für das darauf folgende Jahr. (**Austragung aus Termingründen im Vorjahr**)
Dadurch sind auch Spieler spielberechtigt, die im laufenden Jahr den Verein gewechselt haben, oder neu gemeldet wurden.
Eine vorherige Meldung (**Ummeldung**) bei der VG-Geschäftsstelle **ist Pflicht**. Sollte einer der eingesetzten Spieler im kommenden Jahr nicht von dem betreffenden Verein gemeldet werden, gelten für diesen Spieler die bekannten Sperrfristen des MBSV-DSKV.
Sonderfreigaben können jedoch beim MBSV beantragt werden, das Einverständnis **beider Vereine** ist aber erforderlich.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Spielerpasses sein.
Der Spielleiter stempelt die Teilnahme immer im folgenden Jahr ab.

8. Die Spielunterlagen für die Meisterschaftsrunde (Startkarten, Spielkarten und Listen) sind von der VB-Geschäftsstelle vor Saisonbeginn bereitzustellen, und dem Spielleiter zu übergeben.
9. **Qualifikations- und Meisterregelung:**
Mittelbadischer Mannschaftsmeister ist der Erstplatzierte nach Ende aller 5 Spieltage.
Qualifiziert zur BW-Mannschaftsmeisterschaft sind die Mannschaften in der Reihenfolge der Tabelle, angefangen mit Platz 1
Die genaue Anzahl wird vom Landesverband zugewiesen.
10. Das Startgeld für die Mannschaftsmeisterschaft beträgt pro Mannschaft 20 € und ist am **ersten** Spieltag komplett zu entrichten.
Pro verlorenes Spiel wird 1 € Strafgeld abgerechnet.
Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.
11. Der Mannschaftsführer einer Mannschaft ist durch Anbringung eines Symbols kenntlich zu machen. (dies obliegt dem Verbandsspielleiter)
Dieser Mannschaftsführer ist dann berechtigt, den Zustand oder die Spielstände seiner Mannschaftskollegen zu kontrollieren .Die Anzahl dieser Kontrollen sollte in einem **angemessenen** Rahmen stattfinden und darf den betreffenden Tisch **nicht stören**.
Für alle anderen Spieler gilt § 3 Absatz 15
12. Der/die Aufsteiger zur Landesliga wird an **3 Spieltagen** - identische letzte 3 Spieltage der Landes- Bundesliga (sofern möglich), ermittelt (Beschluss vom 13.12.2009) –Ausspielung nennt sich Verbandsliga
13. Interessierte Vereine haben ihre Mannschaften bis **Ende Februar** dem Spielleiter zu melden. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften (die noch nicht höherklassig spielen) melden.
Bei Meldung von nur einer Mannschaft, wird diese kampflos als Aufsteiger an den LV gemeldet.
Das Strafgeld erhält der Spielleiter
14. Für die Aufstiegsrunde werden Punkte von 3 bis 0 gewertet (die Punktezahl erhöht sich bei 5 Mannschaften auf 4 bis 0)
Es werden 3 Serien pro Spieltag ausgespielt.

Nachfolgende Punkte gelten für alle Mannschaftswettbewerbe

15. Alle Wettbewerbe unterstehen dem **Spielleiter**.
Sein Vertreter ist der Vizepräsident.
16. Die Anzahl der jew. in der Meister- oder Ligarunde spielenden Mannschaften richtet sich nach den Meldungen der angeschlossenen Vereine.
17. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern + eventuell Ersatzspieler (Männer oder Frauen). Pro Liste dürfen jedoch immer nur 4 Spieler pro Mannschaft aktiv teilnehmen. Siehe auch § 1 Abs.24 u. § 3 Abs.15
18. Die Spieldauer einer Serie ist auf 2 Stunden festgesetzt.
19. Die teilnehmenden Mannschaften und deren Einzelspieler müssen Mitglied im DSKV sein. Alle teilnehmenden Vereine und deren Spieler **müssen** bei der Verbandsgeschäftsstelle **gemeldet sein**.

20. Bei Nichtantritt einer gemeldeten Mannschaft wird eine Strafe von 30 € je Spieltag 1 – 4 fällig. Für das Fehlen am letzten Spieltag verdoppelt sich das Strafgeld. Bei komplettem Nichtantritt (nach Meldung) sind 120 € zu bezahlen. Nichtbezahlung hat weitere Sanktionsmaßnahmen zur Folge. Als komplett angetreten, gilt eine Mannschaft mit mindestens 3 Spielern.
21. Die Wartezeit auf noch fehlende Mannschaften, oder einzelne Spieler beträgt **15 Minuten**. Später einsteigende Mannschaften oder Spieler können erst nach Abschluss einer Runde, auf der Spielliste einsteigen.
22. Die ausrichtenden Vereine haben am jeweiligen Spieltag für grosszügig ausgeleuchtete und angenehme Spielstätten zu sorgen. Sie sollten vom übrigen Publikumsverkehr getrennt sein.
23. Die Anordnung der Spieltische sollte so sein, dass die Spieltische **nicht aneinander stehen**. Zwischen den Tischen sollte ein Abstand von mind. 1 Meter sein. (Chancengleichheit)
24. Ergänzungsspieler (Ersatz – Einwechselspieler) dürfen sich **nicht** im Spielbereich aufhalten. Kiebitzen wird bei Ergänzungsspielern mit **sofortigem** Einwechselverbot geahndet. Im Wiederholungsfall droht auch der Ausschluss für den kommenden Spieltag.
25. Die Spielleitung ist berechtigt, den Mannschaften nach einer Spielzeit von einer Stunde, eine Auszeit von 5 Minuten zu gewähren. Der Einsatz eines Ergänzungsspielers ist **jederzeit** möglich. Das Zeitlimit darf dadurch jedoch nicht überschritten werden. Den Einsatz eines Ergänzungsspielers ist der Spielleitung zu **melden**, und auf der Spielliste mit einem (*) zu dokumentieren.

§ 2 Mittelbadische Einzelmeisterschaft und Qualifikation

1. Der MBSV spielt 6 Serien a 48 (36) Spiele zur Ermittlung der Mittelbadischen Einzelmeister. Diese Serien werden an einem Sonntag a 4 Serien und einem folgenden Freitag a 2 Serien ausgespielt.
2. Die Mittelbadische Einzelmeisterschaft sollte bis Ende März des laufenden Jahres abgeschlossen sein. (Weitermeldung an LV)
3. Bei der Sonntagsveranstaltung werden 4 Serien a 48(36) ausgespielt. Bei der folgenden Freitagsveranstaltung werden 2 Serien gespielt. Die Spieldauer pro Serie beträgt **2 ¼ Stunden**, wenn Seniorenwertung nicht eigenständig ausgespielt wird. - siehe auch Abs.10+11 -
4. Die 1. Ausspielung (Serie 1 + 2) nennt sich: **Walter-PROBST-Pokal**
Die 2. Ausspielung (Serie 3 + 4) nennt sich: **Rolf-FRITZ-Pokal**
Die 3. Ausspielung (Serie 5 + 6) nennt sich: **Andreas-GRAFMÜLLER-Pokal**
- Beschluss vom 12.Januar 2006 -
5. Alle drei Wertungen **zusammen** ergeben die Mittelbadischen Einzelmeister. Jeder Pokal kann jedoch auch einzeln erspielt werden.
6. Bei der Sonntagsveranstaltung werden Spieltisch und Platz aller 4 Serien mit Startkarte vorgegeben. Bei der Freitagsausspielung (Andreas - GRAFMÜLLER-Pokal) wird nach bis dahin erspielten Punkten gesetzt. Die Reihenfolge der Setzliste ist einzuhalten. Erst ab 3 Spieler des gleichen Vereins an einem Tisch wird 1 Spieler nach hinten versetzt. Neueinsteiger werden an den hinteren Tischen einsortiert.

7. Die Leitung bei der Mittelbadischen Einzelmeisterschaft hat der Spielleiter des MBSV. Der Schiedsrichterbmann benennt für jede Veranstaltung die einzuteilenden Schiedsrichter.
8. Die Auswertung der Einzelmeisterschaft **wird von zwei** verschiedenen Personen vorgenommen. (Spielleiter und Geschäftsstelle)
9. **Die schriftliche Anmeldung der Teilnehmer ist Pflicht.**
Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzeln pro Person, erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post oder durch Email an den Spielleiter. Sie muss bis **spätestens 8 Tage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bei Nichteinhaltung besteht keine Teilnahmeberechtigung. (**Meldeformular siehe Internet-MBSV**)
10. Solange keine Änderung vom DSKV vorliegt, ist der MBSV verpflichtet folgende Einzelwertungen auszuspielen:
Herrenwertung
Damenwertung
Seniorenwertung (nach vollend. 60.Lebensjahr)
Juniorenwertung (vor vollend. 21.Lebensjahr)
Senioren/innen können ihren Teilnahmewunsch selbst bestimmen, durch Vermerk eines „**grossen S** „ auf der Startkarte, wenn nicht schon bei schriftlicher Anmeldung geschehen. Bei nicht vorhandener Kennung oder Meldung erfolgt automatische Wertung bei den Herren oder Damen.
11. Eine Trennung bei der Ausspielung der einzelnen Wertungen ist erstrebenswert, kann aber erst bei mehr als 24 Teilnehmer in den einzelnen Wertungen durchgeführt werden. Auch ist das Zusammensetzen von Damen und Senioren-als Ausspielung- statthaft.
Bei Nichterreichen dieser erforderlichen Anzahl, ist die Veranstaltung zusammen, in einem Ganzen auszuspielen.
12. Ein evtl. Zusammensetzen von Damen, Senioren oder Junioren ist statthaft. Erspielt jedoch eine dieser Wertungen die Gesamthöchstpunktzahl ist sie **dennoch nur** für die entsprechende Wertung (Senioren, Damen, Junioren) gültig.
13. Junioren(-21), Jugend (-18) und Schüler (-14) erhalten eine eigene Ausspielung, wenn mehr als drei Teilnehmer zur Meisterschaft gemeldet sind.
Es kann auch eine eigenständige Veranstaltung ausgeschrieben werden.
14. Juniorenspieler/innen haben das Recht an den offiziellen Pokalaus-spielungen teilzunehmen, um dort in die Wertung zu gelangen.
Eine zusätzliche Teilnahme an der Juniorenmeisterschaft ist zulässig.
15. Der Mittelbadische Herrenmeister ist direkt zur Deutschen Einzelmeister-schaft qualifiziert. Dies kann **nicht** übertragen werden.
Auch wenn durch Damen, Senioren oder Junioren eine höhere Punktzahl erspielt wurde.
16. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung eine Startkarte ausgehändigt werden. Wenn das vorher bekannt gegebene Einteilungs-verfahren (z.B. Setzen nach bis dahin erspielten Punkten) das nicht ausschliesst, muss die Startkarte die Tischnummer **aller** Serien enthalten.
17. Alle Teilnehmer an der Mittelbadischen Einzelmeisterschaft müssen über ihre Vereine namentlich gemeldet sein, und die entsprechenden Beiträge **müssen** entrichtet sein.
Die Meldung ist nach folgenden Kategorien abzugeben:
Herren, Damen, Senioren, Junioren, Schüler

18. Die **derzeit** erhobene Startgebühr beträgt 15 € pro Teilnehmer. Junioren und Schüler sind frei. Pro verlorenes Spiel wird **1 € Strafgeld** abgerechnet. Die Startgebühr gilt für alle Veranstaltungen eines Jahres, in der die Einzelmeister ausgespielt werden. Sie muss bei der **ersten** Veranstaltung entrichtet werden, oder zum Beginn, bei späterer Teilnahme. Ehrenmitglieder müssen keine Startgebühr entrichten.
19. Das Kontingent der qualifizierten Spieler zur Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaft ergibt sich aus den gemeldeten Mitgliederzahlen an den Landesverband. Die uns zustehenden Teilnehmerzahlen werden von dort errechnet und zugewiesen. Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers, rückt der Nächstplatzierte nach.
20. Um einen reibungslosen und kontrollierbaren Ablauf der Einzelmeisterschaft zu gewährleisten, ist der Spielleiter **nicht** teilnahmeberechtigt. Aus Fairnessgründen (da auch keine Ranglistenpunkte möglich) wird dem Spielleiter deshalb ein Qualifikationsplatz bei der BW-Einzelmeisterschaft zugestanden.
21. Die qualifizierten Spieler und Spielerinnen haben sich bei der Verbandsgeschäftsstelle über eine evtl. Teilnahme (Qualifikation) **zu informieren**. Der IB ist verpflichtet die Endergebnisse **umgehend** im Internet zu veröffentlichen, und die qualifizierten Teilnehmer zu kennzeichnen. **Eine Rückbestätigung ist nicht erforderlich**. Soweit bekannt müssen die uns zugewiesenen Teilnehmerzahlen vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
22. Bei **Nichtteilnahme** an der weiterführenden BW-Einzelmeisterschaft ist **umgehend** die Geschäftsstelle/Spielleiter des MBSV zu informieren. Eine Unterlassung dieser Absage hat automatisch **eine Sperre** von einem Jahr für alle MBSV-Veranstaltungen zur Folge.
23. Wenn Spieler eines Vereins zusammen an einem Tisch sitzen, weil die Anzahl der Tische nicht ausreicht um dies zu vermeiden, muss dies vor Spielbeginn von der Spielleitung bekannt gegeben werden.
24. Ein Delegierter eines jeden Vereines hat bis **spätestens** eine Viertel Stunde **vor** dem ausgeschriebenen Spielbeginn die gemeldete Anzahl Teilnehmer seines Vereines der Spielleitung zu bestätigen, und die Startgelder zu bezahlen. Eine Teilnahme (für nicht schriftlich Gemeldete) ist **nicht möglich**. Abs.9
25. Bei der Sonntagsveranstaltung (der Einzelmeisterschaft-über 4 Serien) kann ein Preisskat ausgespielt werden. Teilnahme ist jedoch **nicht Pflicht**. Teilnahmebedingungen sind: Startgeld (empfohlen 10,-- Euro) sind **sofort** mit dem Einzelstartgeld zu entrichten und auf der Startkarte ist die Teilnahme (grosses P) dokumentiert. Preisgelder werden nach Richtlinie des DSKV ausgezahlt. (siehe unter Ordnungen DSKV – Preistabelle)

§ 3 Gültige Bestimmungen für alle Veranstaltungen

1. Während einer Veranstaltung, die an einem Tag ausgespielt wird, darf kein Teilnehmer unentschuldig – oder ohne Nennung plausibler Gründe – die Veranstaltung **vorzeitig verlassen**, solange diese nicht vorschriftsmässig zu Ende gespielt wurde. Zuwiderhandlungen können mit einer Sperre der Laufenden und der folgenden Saison, oder mit einer Geldstrafe geahndet werden. Davon ausgenommen sind Preisskate der MBSV-Vereine.

2. Fristgerechte Nachmeldungen im laufenden Jahr sind möglich.
Der komplette Jahresbeitrag ist auf das Konto des MBSV zu überweisen.
Die Spielerpässe sind mit Passbild bei der VB-Geschäftsstelle zu beantragen.
3. Die gültigen Spielerpässe müssen auf Verlangen der Spielleitung **jederzeit** vorgelegt werden können.
Bei Nichtvorlage eines Spielerpasses wird eine Frist von **10 Tagen** zur Vorlage eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist, werden die erspielten Punkte des betreffenden Spielers annulliert und vom Mannschaftsergebnis abgezogen.
4. Der Spielleiter des MBSV kann Helfer für die einzelnen Veranstaltungen bestimmen. Diese sind dann ebenfalls weisungsbefugt.
Evtl. Proteste werden vom Spielausschuss bearbeitet. Seine Entscheidung ist entgültig.
5. Der **Spielausschuss** setzt sich wie folgt zusammen:
Spielleiter (Leitung)
Präsident und Vizepräsident
Schiedsrichterobmann oder dessen Vertreter
Vorsitzender des VB-Gruppengerichtes
evtl. eingeteilte Schiedsrichter
6. Der Schiedsrichterobmann hat für die jew. Veranstaltung Schiedsrichter mit gültigem Ausweis einzuteilen.
Wenn möglich werden 3 bzw. 5 Schiedsrichter eingeteilt.
Der Spielleiter hat den Spielberichtsbogen des MBSV zu führen,
sowie das Verlustspielgeld **umgehend** mit dem Schatzmeister abzurechnen.
7. Alle Spiellisten mit Ergebnissen sind vom Veranstalter mindestens **drei Monate** zur Einsichtnahme, aufzubewahren. Spätere Reklamationen sind nicht möglich, und werden nicht mehr bearbeitet.
8. Hat ein Teilnehmer innerhalb einer Serie sein 6. Spiel verloren, kann ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der betreffende Spieler zu verwarnen, und im Wiederholungsfalle zu disqualifizieren.
Das Verlustspielgeld beträgt **durchgehend 1,-- €**
9. Die Spielleitung hat das Recht Massnahmen nach § 3 Abs.21 zu ergreifen
Als Verstösse gelten u.a.
 - Verletzung der Grundregeln, sowie betrügerische Spielweise
 - weiteres Abreizen nach Verwarnung
 - Alkohol und Drogenmissbrauch
 - Handygebrauch nach Verwarnung
 - Schiedsrichterbeleidigung
 - Nichtbefolgen einer Anweisung durch die Spielleitung
 - verbale Verletzung der Menschenwürde
 - sonstiges ungebührliches Benehmen
10. Bei allen offiziellen Veranstaltungen des Verbandes gilt **Handyverbot**.
Teilnehmer, die aus Notdienstgründen erreichbar sein müssen, haben dies **vorher** der Spielleitung zu melden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle erfolgt der Ausschluss.
11. Die Spielleitung ist jederzeit berechtigt die Spiellisten zu kontrollieren und Fehler zu berichtigen. Wenn die Überprüfung erst nach Ende der Veranstaltung stattfindet, hat sie keinen Einfluss auf evtl. schon verliehene Ehrenpreise. Für die Einzel, Liga oder Mannschaftswertung ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgeblich.

12. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien, sind Anfang und Ende, vor Beginn der Serien bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann das Recht, die Spiellisten **sofort** (nicht nach Abschluss eines Spielblocks) nach Erreichen der vorgegebenen Endzeit einzuziehen.
13. Eine Spielfreigabe erfolgt ausschliesslich durch den Spielleiter. Vorher angefangene Spiele sind für ungültig zu erklären. Die Spiellisten sind einzuziehen und zu kennzeichnen.
14. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht am selben Tisch spielen. Siehe jedoch § 1 Abs.5 und § 2 Abs.23
Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Anzahl der Tische nicht aus, ist dies vor Beginn der Veranstaltung durch die Spielleitung bekannt zu geben
15. Kiebitzen – Herantreten an Tische an denen noch gespielt wird: Kiebitzen wird mit Ermahnung geahndet und im **Wiederholungsfalle** mit **Verwarnung** des Betreffenden bestraft. Die bis dahin erspielten Punkte des Betroffenen auf der aktuellen Spielliste werden annulliert. Minuspunkte werden verdoppelt. Siehe auch Skatwettbewerbordnung des DSKV 7.1-5 und 9.9
16. Nicht als Kiebitz gelten Spielleiter, Schiedsrichterobmann und - oder eingeteilte Schiedsrichter, und vorher genannte Helfer der Spielleitung.
17. Wird während einer Skatveranstaltung ein Teilnehmer eines Urkunden-oder Vermögensdeliktes bzw. dessen Versuchs überführt, oder werden Teilnehmer oder sonstige Personen tätlich angegriffen, wird der Betreffende **sofort** von der Veranstaltung ausgeschlossen.
Ausserdem kann eine Sperre bis zu drei Jahren für alle Veranstaltungen des Verbandes, oder Verbandsausschluss, ausgesprochen werden.
18. Bei Strafen die Sperren ab einem Jahr zur Folge haben, werden DSKV und ISPA informiert
19. Bei allen Veranstaltungen des Verbandes gilt:
Der Ergebniseintrag auf der Einzelstartkarte erfolgt **ausschliesslich** durch den Listenführer auf Platz 1, dieser beginnt **immer** mit seinem eigenen Ergebnis. Alle vier Felder sind auszufüllen, sodass am Anfang auch eine 0 stehen kann. Dann wird der Eintrag mit Unterschrift (Kürzel) bestätigt.
Diese Regelung sollte auch auf allen Preisskaten der Verbandsvereine zur Anwendung kommen. Die Anordnung dieser Regelung obliegt dort jedoch dem Veranstalter.
20. Für alle offiziellen Veranstaltungen des Verbandes gilt „ **Rauchverbot**“ die vorgeschriebene Spieldauer pro Serie wird deshalb um eine Viertel Stunde verlängert (Raucherpausen) **Dieses Zeitlimit ist jedoch bindend.**
- Zeitvorgabe erfolgt durch den Spielleiter - .
Genauere Zeitvorgaben zur Raucherpause werden nicht vorgegeben, dies kann jeder Tisch individuell selber regeln.
Für alle anderen Veranstaltungen gilt das Gebot des Ausrichters
a. Sind **alle** übrigen Spieler (**3**) am Tisch **gegen** eine Raucherpause, kann ein Schiedsrichter gerufen werden. Dieser entscheidet entsprechend der verbleibenden **Restzeit**, ob die Raucherpause durchgeführt werden darf. Bei nicht ausreichender Restzeit wird die Raucherpause seitens des Schiedsrichters ebenfalls untersagt.
Der/die Raucher/in kann trotzdem rauchen gehen. Jedoch **spielen** die verbleibenden 3 Teilnehmer **weiter**- ohne den Raucher.
Dieser kann nun erst nach Abschluss des betreffenden Blockes auf der Spielliste (4 Spiele)wieder in die Liste einsteigen.

21. Bei allen Veranstaltungen bei denen Nachrücker nachnominiert werden gilt: Die Absage erfolgt **ausschliesslich** beim Spielleiter, oder im Verhinderungsfalle bei der Geschäftsstelle. Ausschliesslich von dort werden die Nachrücker **angerufen**. Private Telefonate untereinander sind **unzulässig** und die betreffenden Personen erhalten **keine** Spielerlaubnis
22. Massnahmen der Spielleitung bei Zuwiderhandlungen und unsportlichem Verhalten.
 - a. **Ermahnung:** (bleibt ohne weitere Folgen)
 - b. **Gelbe Karte:** bedeutet Verwarnung die nach Ende der Veranstaltung erlischt. Zweite gelbe Karte bedeutet jedoch Ausschluss für die betreffende Veranstaltung. (Einzel und Mannschaftsspieltage gelten als eine Veranstaltung)
 - c. **Orange Karte:** bedeutet Verwarnung, die erst mit Abschluss des Spieljahres (30.06. d.J.) erlischt. Jede weitere gelbe Karte bedeutet Ausschluss für die entsprechende Veranstaltung. Ebenfalls ist Weitermeldung an LV und DSKV möglich.
 - d. **Rote Karte:** bedeutet sofortigen Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung. Weitere Sperren für Veranstaltungen oder auf eine bestimmte Zeit werden vom Präsidium beschlossen. Nach Beschluss erfolgt Meldung an LV und DSKV.

§ 4 Sonstige Regelungen und Bestimmungen des MBSV

1. Personen die gleichzeitig **mehreren** Vereinen oder Verbänden angehören:
 - a. Spieler die gleichzeitig mehreren Vereinen angehören sind **nur** für den Verein spielberechtigt, von dem sie zuerst gemeldet und eingesetzt wurden. (Ausnahme: Tandemveranstaltungen, siehe § 6 Abs.2)
 - b. Es gilt das Geschäftsjahr des DSKV vom 1.1 – 31.12. d.l.J.
 - c. Eine Sonderregelung gilt für reine Damen-oder Jugendmannschaften
Damen oder Junioren können aus verschiedenen Vereinen einer Verbandsgruppe zusammengezogen werden.
Sie gelten dann als Mannschaft der VG oder als Spielgemeinschaft
 - d. Spieler die in verschiedenen Verbandsgruppen in Vereinen gemeldet sind, sind nur in der Verbandsgruppe zu Meisterschaften spielberechtigt, in der sie zuerst gemeldet wurden und ihre Beiträge entrichtet wurden.
 - e. Eine Teilnahme an Verbandsmeisterschaften ist nur in einer VG zulässig. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss geahndet.
2. Der Vereinswechsel im laufenden Geschäftsjahr des DSKV schliesst eine Teilnahme an weiteren Meisterschaften oder Qualifikationen für den neuen Verein aus. Die Startberechtigung für den neuen Verein erfolgt erst ab dem 1.1. des neuen Jahres. Ausnahme Mannschaftsmeisterschaft (§ 1 Abs.7)
3. Urkunden werden für jede einzelne Veranstaltung des MBSV, sowie für Gesamtsieger Platz 1 – 3 erstellt.
 - a. Mannschaftswertung (Qualifikationsrunde) der Meister erhält einen Pokal
 - b. Einzelwertung (Mittelbadische Meisterschaft) die Sieger jeder der Pokalveranstaltungen erhalten einen Pokal entsprechend der Veranstaltung.
 - c. Alle Mittelbadischen Einzelmeister erhalten einen Pokal.
 - d. Der Ranglistensieger erhält einen Zinnteller.
4. Die Auszeichnungen, Ehrungen und Übergabe von Pokalen und Urkunden findet an einem dafür festgelegten Abend statt. (Bunter Abend des MBSV). Urkunden und Pokale werden (wenn kein Vereinsvertreter anwesend ist) **nicht** nachgereicht.
Eine Abholung innerhalb **vier Wochen** bei der Verbandsgeschäftsstelle ist noch möglich. Langjährige Verbandsmitglieder (40+50 Jahre) werden auf Verbandskosten zum Bunten Abend eingeladen.
5. Die Ausarbeitung der Spielpläne und der Termine für eine neue Saison obliegt ausschliesslich der VG-Geschäftsstelle oder dem Spielleiter

6. Die **Teilnahme** an der Jahreshauptversammlung ist ab 2013 für jeden Verbandsverein mit mind. 1 Person **Pflicht**. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird eine Strafe in Höhe von 50 € fällig. Entschuldigt Fernbleiben kann **nicht** akzeptiert werden, da jeder Verein einen Delegierten bestimmen kann.

§ 5 Ranglistenregelung, Ranglistenpunkte

1. Der Mittelbadische Skatverband führt 2 getrennte Ranglisten
 - a. **die Jahresrangliste**
Diese Rangliste wird nach Ablauf einer Spielsaison gelöscht (in der Regel von Oktober bis April des kommenden Jahres)
Sie ermittelt die Teilnehmer am 24er Endturnier.
 - b. **die Fortlaufende (ewige) Rangliste**
diese Rangliste ist getrennt nach Herren, Damen und Junioren und wird solange weitergeführt wie die betreffenden Mitglieder im MBSV, also im DSKV gemeldet sind. Diese Rangliste wird **jährlich um 10 % reduziert** (nach der JHV) und mit 1 Kommastelle gerechnet. Punkte **unter 1,0 können** gestrichen werden.
2. Bei **Abmeldung** eines Mitgliedes aus MBSV werden alle Ranglistenpunkte **gelöscht**.
Dies gilt auch bei Sperren durch den MBSV ab 1 Jahr.
3. Ranglistenpunkte werden vergeben.
 - a. Bei der **Einzelmeisterschaft pro** Pokalveranstaltung (Drei), werden Ranglistenpunkte von Platz **1 bis 25** vergeben (Junioren entsprechend der Teilnehmerzahl)
 - b. bei der **Mannschaftsmeisterschaft pro** Spieltag werden Ranglistenpunkte von Platz **1 bis 20** vergeben. Es werden immer beide Serien zusammen gewertet.
 - c. bei allen **offiziellen Preisskaten** der Verbandsvereine (siehe auch Ausschreibung im Terminheft und Internet) werden Ranglistenpunkte von **1 – 15** vergeben. Gewertet werden nur Mitglieder des Verbandes in der Reihenfolge **ihrer** Platzierung.
 - d. bei der **Tandemmeisterschaft** gewertet werden die einzelnen Teilnehmer **nur** mit ihrem pers. Endergebnis, unabhängig von dem Gesamt tandemergebnis.
Ranglistenpunkte werden von **1 – 15** vergeben.
4. Bei Punktgleichheit in der Jahresrangliste, wird immer Derjenige **vorplatziert**, der zuletzt Punkte erspielt hat, oder der mehr Punkte erspielt hat.
5. Nach Saisonende des MBSV spielen die 24 Besten der Jahresrangliste ein Endturnier. Überschüsse aus Werbeeinnahmen werden als Preisgelder zur Verfügung gestellt. Solange ausreichend Werbeeinnahmen vorhanden sind, wird kein Startgeld erhoben. Das Abreizgeld wird der Verbandskasse zugeführt. Die Jahresrangliste erlischt nach Saisonende, die „ Ewige Rangliste „ wird fortlaufend weitergeführt.
6. Für die **Mannschaftsrangliste** werden Ranglistenpunkte von **1 – 20** aus der Abschlusstabelle der Mannschaftsmeisterschaft gewertet. Diese Rangliste wird jährlich **um 10 % reduziert**.(nach JHV)
Berechnung erfolgt mit 1 Kommastelle.

§ 6 Richtlinien zur Tandemmeisterschaft

1. Ein Tandem besteht aus 2 Spielern, die immer vom **gleichen** Verein/Club sein müssen.
2. Kombinationen von Spielern, die eine Erstmeldung in einem anderen Club/Verein haben sind möglich. In dem Verein/Club, für den Sie jedoch zur Tandemmeisterschaft antreten, **müssen sie Mitglied sein**.
3. Dokumentiert wird dies im Spielerpass durch
 1. Der Verein für den Tandem gespielt wird, ist im Spielerpass (unter der zweiten Beitragsmarke) eingetragen
 2. Im Feld Beitragsmarken sind **2 Marken** eingeklebt.
(ab 2009 sind diese Beitragsmarken kleiner, damit ausreichend Platz
4. **Eine schriftliche Anmeldung ist Pflicht (siehe Formular im Internet)**
Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzelnen durch Personen, erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post oder durch Email an den Spielleiter. Sie muss bis **spätestens 8 Tage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bei Nichteinhaltung besteht keine Teilnahmeberechtigung. (**Meldeformular siehe Internet-MBSV**)
5. Bei den weiterführenden Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene sind 3 bez. 6 Serien a 48 Spiele vorgeschrieben. In der VG-Vorrunde können **individuell 2 oder 3 Serien** ausgetragen werden.
6. Das Verlustspielgeld beträgt durchgehend 1,-- € und wird der Jugendkasse des MBSV zugeführt
7. Die zusätzliche Durchführung eines Preisskates ist statthaft.
Das Startgeld wird individuell von der austragenden VG festgelegt
8. Das Startgeld für die Tandemmeisterschaft beträgt 30.-- € pro Tandem und ist komplett auf ein Sonderkonto des DSKV einzuzahlen.
Bei den weiterführenden Tandemveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene wird kein weiteres Startgeld erhoben.
9. Beim Endturnier werden aus diesen Geldern, je zur Hälfte, Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse ausbezahlt
Fahrtkostenzuschüsse für Tandems aus dem gleichen Verein verringern sich auf das 1,5 fache usw.
10. Auf VG-Ebene qualifizieren sich 50% (aufgerundet) der angetretenen Tandems zur weiterführenden Veranstaltung auf Landesebene.
Von dort qualifizieren sich 30% (aufgerundet) zur Endrunde.
11. Ein Teilnehmer darf pro Jahr **nur** für den Verein Tandem spielen, für den er zuerst angetreten ist.
Doppelt starten in einer anderen VG oder ISPA-Sektion ist **nicht gestattet**
12. Teilnehmer **ausgeschiedener** Tandems, dürfen im laufenden Jahr **nicht** in qualifizierte Tandems **eingetauscht** werden.
13. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede neue Spielrunde geändert werden können. (ausser Abs.11)
In einer laufenden Spielrunde und bei der Endrunde dürfen jedoch keine Änderungen vorgenommen werden.
14. Eine grenzüberschreitende Teilnahme von ISPA/DSKV-Teams ist möglich
Ebenfalls ist die Teilnahme in einer anderen VG oder ISPA-Sektion möglich.
siehe jedoch Abs.11
15. Tandemmeisterschaften auf VG-Ebene sollten bis zum 31.3. des laufenden Jahres- wegen Weitermeldung an LV – abgeschlossen sein.

§ 7 Richtlinien zum Funktionärsskat

- 1. Teilnahmeberechtigt auf Verbandsebene** sind
Alle Mitglieder des Verbandspräsidiums mit Beisitzer und VG-Gericht
Alle Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Vereine
- ohne Beisitzer -
Alle Mitglieder die eine Ehrenurkunde oder silberne Ehrennadel des DSKV besitzen.
- 2. Teilnahmeberechtigt auf Landesebene** sind
Alle Qualifizierten der Verbandsveranstaltung
Alle Verbandspräsidenten, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident.
Mitglieder des Landespräsidiums
Inhaber der goldenen Ehrennadel des DSKV
- 3. Teilnahmeberechtigt auf Bundesebene** sind
Alle Qualifizierten der Landesveranstaltung
Alle Landespräsidenten und deren Stellvertreter
Mitglieder der Organe des DSKV
Ehrenmitglieder des DSKV
- 4. Auf Verbands und Landesebene** qualifizieren sich jeweils 20 % der Teilnehmer (aufgerundet) zur weiterführenden Veranstaltung.
- 5. Das Startgeld auf Verbandsebene** beträgt 10 € und ist **über den Landesverband** an den DSKV abzuführen.
Einsteiger auf Landesebene zahlen 17,50 €
Einsteiger auf Bundesebene zahlen 25 €
- 6. Bei allen Veranstaltungen** kann zusätzlich ein Preisskat ausgespielt werden. Das Startgeld wird individuell festgelegt.
- 7. Es werden 2 oder 3 Serien (individ.Vereinbarung)** a 48 Spiele ausgespielt
Verlustspielgeld nach DSKV wird in die Verbandskasse abgerechnet.
Schriftliche Anmeldung ist Pflicht (siehe Formular im Internet)
- 8. Teilnehmer eines Vereins** sollten in Serie 1 – wenn möglich – nicht am gleichen Tisch spielen. Es sei denn, dass dies durch die Anzahl der Teilnehmer nicht zu verhindern ist.
Ab der 2.ten Serie sollte nach Punkten gesetzt werden.
- 9. Das gesamte Startgeld** wird beim Endturnier in Form von Fahrgeldzuschüssen, sowie Geld und Sachpreise, zur Verfügung gestellt
Die drei Erstplatzierten erhalten zudem einen Ehrenpreis.
- 10. Reklamationen** entscheidet die Spielleitung vor Ort
Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein.

§ 8 Richtlinien zum Ranglistenendturnier

- 1. Die 24 Teilnehmer** ergeben sich aus der Jahresrangliste
Bei Absage eines Qualifizierten Spielers rückt immer der Nächstplatzierte nach. (ab Platz 25 ...
- 2. Die Teilnehmer** werden **nicht** gesondert **angeschrieben**. Eine Teilnahme ist über die Jahresrangliste im Internet zu ersehen.
Abmeldungen und Nachrücker werden dort **laufend** ergänzt.
Jedoch **nur** bis 8 Tage vor dem ausgeschriebenen Termin.
- siehe dazu unbedingt Absatz 7 + 8 -

3. Bei Nichtteilnahme eines qualifizierten Spielers, **ist immer** eine Abmeldung bei der Geschäftsstelle erforderlich.
Für die erste Absage wird aus Fairnessgründen immer der Spielleiter nominiert. Er ist **immer** erster Nachrücker.
Bei Nichtabmeldung und Nichtteilnahme erfolgt eine **Sperre** von 1 Jahr für diese Veranstaltung
4. Es werden 3 Serien nach Intern. Skatordnung gespielt
Serie 1 + 2 werden vorgegeben (Startkarte), so dass Spieler eines Vereins nicht am gleichen Tisch spielen
Serie 3 wird nach bis dahin erzielten Punkten gesetzt, ohne Rücksicht auf Vereinszugehörigkeit.
5. Es wird **kein** Startgeld erhoben. Verlustspielgeld wird nach Richtlinien des DSKV abgerechnet.
Die Preisgelder stellt der MBSV aus Werbeeinnahmen zur Verfügung
1. Platz 300.-- , 2. Platz 200.-- , 3. Platz 100.-- , Platz 4,5+6 erhalten jeweils 50.--
6. Bei Abmeldung eines qualifizierten Spielers, wird ein Nachrücker nachnominiert (ab Platz 25) Voraussetzung ist jedoch, dass dies innerhalb **8 Tage vor** dem ausgeschriebenen Spieltermin erfolgt
siehe auch § 3.21 und § 8.3+7
7. Innerhalb der **letzten 8 Tage** vor dem ausgeschriebenen Spieltermin, wird **kein** Nachrücker mehr anerkannt. Die Veranstaltung wird dann mit der **reduzierten** Teilnehmerzahl ausgespielt.
8. Reklamationen entscheidet die Spielleitung vor Ort
Sie sind endgültig. Spätere Proteste haben keinen Einfluss auf die Preisverteilung.

§ 9 Gerichtsbarkeit des Mittelbadischen Skatverbandes

1. Die Gerichtsbarkeit des MBSV ist in ihren Entscheidungen **unabhängig** und unterliegt nicht Weisungen und Empfehlungen anderer Organe.
Sie ist nur an die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen gebunden. Soweit diese für den Einzelfall keine Regelungen enthalten, entscheidet sie unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder und Ziele des Verbandes.
2. Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen sowie gegen die Grundsätze eines skatsportlichen Verhaltens sind unter Anwendung der Ordnungen zu ahnden. Es können alle Formen des unsportlichen oder verbandsschädlichen Verhaltens geahndet werden.
3. Die Gerichtsbarkeit der Vereine wird in eigener Zuständigkeit geregelt.
4. Der Sitz des Gerichte befindet sich bei dem jeweiligen Geschäftsstand des Verbandes. Die Gerichte sind berechtigt, abweichend hierzu einen eigenen Sitz des Gerichtes zu bestimmen, der in diesem Falle in den Mitteilungen des Verbandes veröffentlicht werden muss
5. Die zuständigen Gerichte können erst angerufen werden, nachdem die jeweils zuständigen Organe (Präsidium – Verbandsgruppengericht) oder deren Beauftragte über die jeweilige Sachlage entschieden haben
6. Alle Entscheidungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer Rechtsbelehrung. Soweit die Einlegung eines Rechtsmittels nicht ausgeschlossen wird, ist die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels festzulegen. Die Frist darf nicht später als sechs Wochen nach Erhalt der Entscheidung beendet sein.

7. Das Gericht des MBSV besteht aus fünf Richtern. Für die Versammlung wählen sie einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.
8. Dem Gericht des MBSV gehören an:
Präsident
Vizepräsident
Spielleiter
Schiedsrichterobmann
Schatzmeister und/oder Geschäftsstelle
9. Bei Meinungsverschiedenheit in einem Gericht entscheidet die **einfache** Stimmenmehrheit.
10. Folgende Strafen können **einzel oder nebeneinander** verhängt werden:
schriftlicher Verweis
Sperrung für Meisterschaften und Turniere des Verbandes
Punkteabzug, Geldstrafen bis zu 500 €, Aberkennung eines Titels
Aberkennung einer Auszeichnung oder Ehrung, Ausschluss
11. Entscheidungen, die Auswirkung auf den Spielbetrieb haben oder die von grundsätzlicher Bedeutung sind, können **veröffentlicht** werden.
12. Entscheidungen ergehen mit Ausnahme solcher über Fristversäumnisse auf Grund mündlicher Verhandlungen. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch ein schriftliches Verfahren eingeleitet werden, wenn bei unstreitigem Sachverhalt lediglich über Rechtsfragen zu entscheiden ist
13. Bleibt eine Partei zur mündlichen Verhandlung- trotz ordnungsgemäßer Ladung- aus, kann **ohne sie** verhandelt und entschieden werden. Ist die Partei ohne erkennbares Verschulden ausgeblieben, so ist die Verkündung des Urteils auszusetzen.
14. Die Urteilsberatung ist geheim und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.
15. Die Verhandlungen des Gerichts sind öffentlich. Nur in Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit durch Beschluss ausgeschlossen werden.
16. Das Gericht kann Zeugen und Sachverständige laden. Für eine Partei sind höchstens zwei Vertreter zugelassen. Für die Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.
17. Die Kosten des Verfahrens trägt die bestrafte oder unterlegene Partei. Im Falle des teilweisen Unentschiedens sind die Kosten entsprechend dem Anteil des Unterliegens aufzuteilen. Wird das Verfahren von einem Organ des MBSV eingeleitet so trägt im Falle der Einstellung oder Freisprechung der MBSV die Kosten des Verfahrens.
18. Notwendige Kosten, zu denen auch Kosten eines Rechtsanwaltes gehören, hat jede Partei **selbst** zu tragen

Änderungen per 23.01.2013

§ 1.10+20, § 3.8 und § 4.4

§ 5.3 d Ergänzung 10.06.2014

Ergänzung zum 16.06.+11.11.2015+02.06.16 § 3.21

§ 5.1.b und 5.7 und 8.3,6,7+8 und 3.20-a + § 2 Abs 25